

## **Schutzkonzept für das Konzert vom 9.1.2022**

### **1. Vorgaben für den Chor (2G+)**

Beim Einlaufen in die Kirche ist eine schwarze Maske zu tragen.

Beim Singen kann die Maske abgenommen werden; sobald der Chor sitzt, kann die Maske freiwillig wieder aufgesetzt werden.

Beim Verlassen der Kirche gilt Maskenpflicht.

Für den Aufenthalt in der Kirche und im Kirchengemeindehaus gilt Maskenpflicht. Die schwarzen Masken werden zur Verfügung gestellt.

### **Kontrolle Einhaltung 2G+**

Jeder Chor wird einzeln durch die dafür verantwortliche Person kontrolliert.

Es bestehen je Chor Listen, aus welchen ersichtlich ist, wer 2G+ erfüllt und wer nicht.

Diese Listen werden vor den Proben vom 5.1.2022 erstellt.

Alle, die 2G+ erfüllen, müssen am Tag des Konzertes nicht mehr kontrolliert werden.

Diejenigen Chormitglieder, die für das Konzert einen Test vorweisen müssen, werden am Konzerttag durch die für den Chor zuständige Person kontrolliert.

Bei den geringsten Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Konzert untersagt. Das gilt auch für die Proben vom 5.1.-7.1.2022.

Alle Sängerinnen und Sänger verpflichten sich, vor dem Konzert am Samstag und Sonntag einen Antigen-Schnelltest machen zu lassen, mindestens aber einen Selbsttest durchzuführen.

### **2. Vorgaben für Orchester/Solisten/Dirigent**

Beim Einlaufen in die Kirche ist eine schwarze Maske zu tragen.

Nach Beendigung des Konzertes ist die Kirche mit Maske zu verlassen. Maskenpflicht gilt auch im Kirchengemeindehaus.

#### **Orchester**

Mit Ausnahme der Bläser trägt das Orchester während der Proben und dem Konzert eine Maske. 3G muss von allen Orchestermitgliedern erfüllt werden trotz Maskenpflicht.

Die Bläser müssen sich vor dem Konzert testen lassen, unabhängig davon, ob sie 2G erfüllen oder nicht.

#### **Dirigent**

Der Dirigent muss 2G+ erfüllen, da er während des Konzerts keine Maske trägt.

#### **Solisten:**

Die Solisten singen ohne Maske, müssen aber getestet sein, unabhängig vom Impfstatus.

Die Zertifikatskontrolle für Orchester, Solisten und Dirigent erfolgt durch den Oratorienchor BL.

### **3. Konzertbesucher (2G und Maske)**

Die Konzertbesucher müssen 2G erfüllen und zusätzlich während der ganzen Dauer der Anwesenheit in der Kirche und im Kirchgemeindehaus die Maske tragen. Die Kontrolle der Zertifikate erfolgt bei den Eingängen (Seiteneingang und hinterer Eingang) vor der Billettkontrolle.

### **4. Check-in mit dem SwissCovid-QR-Code**

Der Oratorienchor Baselland erstellt für das Konzert einen SwissCovid-QR-Code und platziert ihn auf die Bodensteller beim Eingang. Die Konzertbesucher können den Code mittels der SwissCovid App scannen und werden gewarnt, falls ein Besucher, der den Code ebenfalls gescannt hatte, positiv auf das Virus getestet wurde. Die Daten werden lokal auf dem Handy gespeichert.

### **5. Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten von Chor, Orchester, Solisten und Dirigent werden durch die Chor-Präsidentinnen (Kirchenchor und Oratorienchor BL) oder von dazu beauftragten Personen erhoben. Die Listen werden 14 Tage aufbewahrt.

### **Adressen**

Martin Scherer-Avis  
Narzissenweg 11 A  
4123 Allschwil

Annemarie Schölly  
Dahlienstrasse 1  
4416 Bubendorf

[martinscherer@gmx.ch](mailto:martinscherer@gmx.ch)  
079 422 52 43  
061 382 28 12

[aschoelly@icloud.com](mailto:aschoelly@icloud.com)  
079 428 82 07  
061 931 40 28